

Hier noch einmal an alle die Einladung für den Jugendtag!

1. Sendung vor 8 Wochen ging verloren!!!! Post forscht nach!

Einladung zum Jugendtag des Bezirks WESTFALEN-SÜD

Zum Bezirksjugendtag 2009 lädt die Jugendleitung des Bezirks Westfalen-Süd hiermit satzungsgemäß ein.

Die SGi Alchetal ist in diesem Jahr der Ausrichter der Veranstaltung. Im Anschluß an die Versammlung finden die Schüler- und Jugendvogelschießen statt. Auch zu der Versammlung bitten wir die jugendlichen Vertreter der Vereine mitzubringen.

T ag : **Samstag, 05. September 2009**

Beginn der Tagesordnung: **13.00 Uhr**

O r t: **Schützenheim SGi Alchetal**

Tagesordnung:

- TOP1 Begrüßung
- TOP2 Feststellen der Stimmberechtigten
- TOP3 Genehmigung des Protokolls vom Jugendtag 2008
- TOP4 Bericht der Jugendleitung, Rückblick auf das Sportjahr 2008/2009
- TOP5 Klasseneinteilung und Termine für das Sportjahr 2010
- TOP6 Aussprache zu TOP 4 und 5
- TOP7 neues Sportförderungskonzept des WSB
- TOP8 Entlastung des Bezirksjugendausschusses
- TOP9 Wahlen
- TOP10 Anträge (müssen bis spätestens 30.09.2009 bei der Bezirks-Jugendleitung schriftlich eingegangen sein)
- TOP11 Bezirksjugendtag 2011 (Orts- und Terminfestlegung, Anregungen, Verbesserungen, Ergänzungen, Änderungen)
- TOP12 Verschiedenes; Verlosung unter den anwesenden Vereinen

Schützenbezirk Westfalen-Süd

Anke Dummler, Bezirksjugendleiterin

Absender: (Jugend-/Sportleiter)

Straße:

Ort: _____

Telefon: _____

Fax.: _____

Datum: _____

**Frau
Anke Dummler
Pulverwaldstr. 25
FAX (02753)2051 / Tel. 01713496001**

Aufgrund der verschollenen Einladungen:
**bitte die Anmeldung bis spätestens
04. September 2009 zurückschicken,
oder Personenzahl telefonisch anmelden!**

57339 Erndtebrück

An den Vogelschießen dürfen amtierende Vereins- und Kreis-Könige und alle Vereinsmeister der Jugendabteilungen teilnehmen. Der Schülervogel wird von den Schützen der Schülerklasse mit dem Luftgewehr aufgelegt geschossen. Der Jugendvogel wird ab der Jugendklasse mit dem Kleinkalibergewehr erlegt. Bei der Anmeldung der Schützen sind, soweit erforderlich, die Ausnahmegenehmigung und die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Das Startgeld beträgt 3 EUR pro Schützen und wird vor Ort bar kassiert (laut Meldung).

Der _____ (Verein) meldet hiermit zum

Bezirksschülervogelschießen und Bezirksjugendvogelschießen folgende SchützInnen verbindlich an:

Schüler/Jugend

Name:

Geburtsdatum:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

7. _____

8. _____

9. _____

10. _____

_____ (Unterschrift)